

Die Widerlegung des Naturalismus aus lebensweltlicher Vernunft

Uwe Meixner

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Meixner, Uwe. 2015. "Die Widerlegung des Naturalismus aus lebensweltlicher Vernunft." In *Abschied von der Lebenswelt? Zur Reichweite naturwissenschaftlicher Erklärungsansätze*, edited by Tobias Müller and Thomas M. Schmidt, 53–67. Freiburg im Breisgau: Verlag Karl Alber.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright



Tobias Müller
Thomas M. Schmidt (Hg.)

Abschied von der Lebenswelt?

Zur Reichweite
naturwissenschaftlicher
Erklärungsansätze

Verlag Karl Alber Freiburg / München

0001181-2

Die Widerlegung des Naturalismus aus lebensweltlicher Vernunft

Uwe Meixner

In seinem Buch *Miracles* von 1947 und in verbesserter Gestalt in der 2. Auflage von 1960 (von der hier ausgegangen wird) gibt C. S. Lewis eine Reihe von gegen den *Naturalismus* gerichteten Argumenten an. Diese Argumente sind von großem philosophischem Interesse, sind es doch – bei wohlwollend interpretierender Rekonstruktion – eingeräumt starke, rein philosophische Argumente (*ohne* irgendwelche theologischen Voraussetzungen expliziter oder impliziter Natur). Ich stelle diese Argumente im Folgenden in von mir rekonstruierter Gestalt dar, ohne auf den Originaltext von Lewis näher einzugehen. Dieser Text ist unter der glatten rhetorischen Oberfläche oftmals gedanklich verwickelt, gedanklich nicht vollständig oder nicht klar, so dass der Rekonstruktionsbedarf ein erheblicher ist. Hier aber soll nicht C. S. Lewis und das Interpretatorische und Historische im Mittelpunkt stehen, sondern eben *die Argumente* in ihrem Sachgehalt und ihrer Logik.

Was aber ist *Naturalismus*? – *Die naturalistische These*, lässt sich den Ausführungen von Lewis entnehmen, ist die folgende:

Das raumzeitliche System – die Natur – existiert ursachlos, und alles, was existiert, ist das raumzeitliche System selbst oder ein Teil davon.

Wenn dies *die naturalistische These* – also *der Naturalismus* – ist, so besteht ein erfolgreiches Argument *dagegen* darin, dass man *die Verneinung* der naturalistischen These etabliert oder zumindest zeigt, dass die Verneinung der naturalistischen These rational wahrscheinlicher ist als diese These selbst. Wir werden sehen, ob bzw. inwieweit Lewis' Argumente dies tatsächlich leisten. Einstweilen ist festzuhalten, dass die angegebene Bestimmung des Naturalismus eine rein ontologische, dabei aber zweifelsohne adäquate Bestimmung ist; denn der ontologische Aspekt des naturalistischen Gesamtprojekts – es hat

auch erkenntnistheoretische und ethische Seiten – ist ja gewiss *der Kern* dieses Projekts; ohne ihn fällt es in sich zusammen.

Die exakte Verneinung der naturalistischen These – die *antinaturalistische These* – ist dann die folgende Aussage:

Das raumzeitliche System – die Natur – existiert nicht ursachlos, *oder* aber manches, was existiert, ist weder das raumzeitliche System selbst noch ein Teil davon.

Da es sich bei der antinaturalistischen These um eine *Oder-Aussage* handelt, kann man *für sie* (und damit *eo ipso* gegen die naturalistische These) argumentieren, indem man für eine ihrer (in ihr alternativ gesetzten) Teilthesen argumentiert. Lewis macht von dieser Möglichkeit aber keinen Gebrauch. Er wählt den Weg der *reductio ad absurdum*. Bei diesem Verfahren wird die These, gegen die argumentiert werden soll (hier die These des Naturalismus), probeweise vorausgesetzt und versucht, sie dadurch zu entkräften, dass aus ihr *für jedermann unakzeptable* weitere Thesen hinreichend stringent gefolgert werden.

Das *erste Argument von Lewis gegen den Naturalismus* sieht nun wie folgt aus (Lewis' Aussagen dazu finden sich im 3. Kapitel von *Miracles*). Ich präsentiere das Argument in vier Portionen. Auf die Lewis-exegetischen Details, auf die Begründung meiner rekonstruktiv-interpretierenden Schritte gehe ich, wie schon angekündigt, nicht ein:

- (1) Der Naturalismus ist wahr. [*Annahme zur Widerlegung; Prämissen*]
- (2) Das raumzeitliche System – die Natur – existiert ursachlos, und alles, was existiert, ist das raumzeitliche System selbst oder ein Teil davon. [*analytisch äquivalent mit (1)*]
- (3) Alle Ereignisse sind rein natürlich erklärbar. [*Folgerung aus (2)*]

Der erste der Folgerungsübergänge – von (1) zu (2) – kann als logisch einwandfrei gelten, der zweite – von (2) zu (3) – aber nicht. Denn auch wenn das raumzeitliche System ursachlos existiert und alles, was existiert, das raumzeitliche System selbst oder ein Teil davon ist, so ist doch dadurch noch nicht ausgeschlossen, dass es Ereignisse gibt, die *absolut unerklärbar* sind (ist nicht das raumzeitliche System selbst – wenn der Naturalismus wahr ist – ein solches Ereignis?);

wenn es aber absolut unerklärbare Ereignisse gibt, so gibt es auch Ereignisse, die *nicht rein natürlich erklärbar* sind (denn was absolut unerklärbar ist, ist selbstverständlich auch nicht rein natürlich erklärbar). Es wird zu überlegen sein, wie schwerwiegend dieses *non sequitur* für Lewis' antinaturalistisches Projekt letztlich ist. Zunächst ist jedoch der Gedankengang von Lewis in seinem ersten Argument gegen den Naturalismus weiter zu verfolgen:

- (4) Alle Ereignisse sind Kausalwirkungen vorausgehender Ereignisse. [Folgerung aus (3)]
- (5) Alle unsere Denkakte sind Ereignisse. [Prämissen]
- (6) Alle unsere Denkakte sind Kausalwirkungen vorausgehender Ereignisse. [Folgerung aus (4) und (5)]

Die Prämissen in diesem zweiten Tripel von argumentativen Schritten – d. h.: (5) – ist korrekt (und zumal ein Naturalist wird ihr zustimmen); das Wort »Denkakt« sei dabei in einem sehr weiten Sinn verstanden, so dass vor allem auch die (*aktuelle*) Überzeugung – d. h.: das aktuelle (nicht bloß dispositionelle) Akzeptieren einer Aussage oder Proposition als richtig (und nicht etwa nur das Ziehen von Folgerungen oder das Erwägen von Möglichkeiten) – ein Denkakt ist. (Mit Denkakten sind im Folgenden *in erster Linie* Überzeugungen gemeint.)

Der Übergang dann von (4) und (5) zu (6) ist logisch einwandfrei und offensichtlich. Die Aussage (4) wiederum stellt keine weitere Prämissen dar, sondern ist, wie bei dieser Aussage vermerkt, eine Folgerung aus (3) – und zwar eine unter den gegebenen Voraussetzungen einwandfreie Folgerung. Denn es ist ja vollständig im Sinne des – im Argument *zur Widerlegung vorausgesetzten* – Naturalismus (gerade auch des modernen), dass die *rein natürliche* Erklärbarkeit eines Ereignisses als seine *rein ereigniskausale* Erklärbarkeit gedeutet wird, und die *rein ereigniskausale* Erklärbarkeit eines Ereignisses verlangt nun eben (*per se* und selbstverständlich), dass es eine Kausalwirkung vorausgehender Ereignisse ist. – Fahren wir fort:

- (7) Manche unserer Denkakte sind valide, m. a. W.: sie stellen echte Einsichten dar. [Prämissen]
- (8) Für das Zustandekommen aller unserer Denkakte sind Gründe nicht nötig. [Folgerung aus (6)]
- (9) Alle unsere Denkakte sind unbegründet. [Folgerung aus (8)]

Wenn man kein Anhänger des Skeptizismus ist, so muss man die Prämissen in diesem dritten Tripel von argumentativen Schritten – d.h.: (7) – für korrekt erachten. Es wäre zudem ein merkwürdiger Naturalist, der den Naturalismus zwar für wahr hält, aber nicht davon ausgeht, dass der Denkakt, in dem er die naturalistische These für wahr hält, valide ist und eine echte Einsicht darstellt. Was nun den Übergang von (6) zu (8) angeht, so geht Lewis zu Recht – im Sinne der lebensweltlichen Vernunft – davon aus, dass *Gründe für das Zustandekommen von Denkakten* unterschieden werden müssen von *Ereignissen, die Ursachen von Denkakten sind, obwohl* ja mit »warum [why]« sowohl nach Ursachen als auch nach Gründen gefragt werden kann und mit »weil [because]« sowohl auf die Frage nach Ursachen als auch auf die Frage nach Gründen geantwortet werden kann. Lewis geht insbesondere zu Recht – im Sinne der lebensweltlichen Vernunft – davon aus, dass zwischen Gründen und Ursachen von Denkakten in solcher Weise unterschieden werden muss, dass, wenn ein Ereignis einen Denkakt *verursacht*, ein *Grund* für dessen Zustandekommen keine Rolle mehr spielt, also dafür nicht nötig ist (mag ein Grund auch existieren). Die Begründung hierfür ist, dass bei einem Denkakt ein *Grund* für sein Zustandekommen nur in Beziehung auf ein *rationales Agens-Subjekt des Denkens* eine Rolle spielen kann, und zwar die Rolle, den Vollzug des Denkakts für dieses Agens-Subjekt zu rechtfertigen, ohne welche Rechtfertigung das Agens-Subjekt, als rationales, den Denkakt nicht vollzogen hätte, er also nicht zustande gekommen wäre; spielt also ein rationales Agens-Subjekt für das Zustandekommen eines Denkakts selbst keine Rolle – wie es der Fall ist, wenn der Denkakt schon anderweitig durch ein Ereignis verursacht ist –, so spielt für das Zustandekommen des Denkakts auch ein *Grund* keine Rolle. Verteidiger des Naturalismus dürften gerade gegen diese Überlegungen größte Bemühungen der Diskreditierung richten; sie sind das Herz des ersten Argumentes von Lewis gegen den Naturalismus. Wie plausibel solche Diskreditierungsbemühungen sind, ist eine andere Frage.

Was den Übergang von (8) zu (9) betrifft, so setzt dessen analytische Korrektheit die Adäquatheit einer bestimmten Deutung von »unbegründet« voraus, nämlich derjenigen, wonach ein Denkakt nicht bloß dann *unbegründet* ist, wenn er keinen Grund hat, sondern auch dann *unbegründet* ist, wenn für sein Zustandekommen ein Grund nicht nötig ist, ein solcher dafür keine Rolle spielt (mag er auch einen Grund *haben*). Die Adäquatheit der von Lewis verwende-

ten Deutung von »unbegründet [groundless]« lässt sich mit dem Hinweis verteidigen, dass ein Denkakt *mit Grund*, der aber auch *ohne Grund* genauso, wie er nun eben ist, zustande gekommen wäre, gleichzusetzen ist mit einem Denkakt, der keinen Grund hat.

Wir kommen nun zu dem entscheidenden letzten Schritt des Arguments:

- (10) Alle unsere Denkakte sind nicht valide, m. a. W.: sie stellen keine echten Einsichten dar. [Folgerung aus (9)]

Der Übergang von (9) zu (10) ist analytisch korrekt, wie man sich leicht überzeugt. Denn angenommen, ein gewisser Denkakt ist valide, m. a. W.: er stellt eine echte Einsicht dar. Es ergibt sich aus dieser Annahme rein logisch gemäß (9) – gemäß dieser Allaussage über Denkakte –, dass der fragliche Denkakt zudem auch unbegründet ist. Ein Denkakt jedoch, der *unbegründet* ist, kann – aus begrifflichen Gründen – nun gerade *keine* echte Einsicht darstellen. Folglich: Alle unsere Denkakte sind nicht valide, m. a. W.: sie stellen keine echten Einsichten dar (denn die Annahme des Gegenteils hiervon führt, wie wir gerade gesehen haben, logisch-analytisch zu einem Widerspruch).

Im Übrigen (es mag hilfreich sein, auch hierauf einzugehen): Die in (10) (und in (7)) verwendete Gleichsetzung von »valide sein« und »eine echte Einsicht darstellen« für *Denkakte* lässt sich als eine bloße Fixierung des Sprachgebrauchs verteidigen; man *muss nicht so* sprechen, dass »valide sein« und »eine echte Einsicht darstellen« in der Anwendung auf Denkakte synonym sind, aber man *darf* – mit Lewis – so sprechen, wenn man will.

Mit (10) ist eine Aussage erreicht, die offensichtlich die Verneinung von (7) ist. Damit ist das Argument abgeschlossen. Da (1) die einzige Aussage in der Sequenz von (1) zu (10) ist, die zur Disposition steht, wird sie durch die Herleitung eines logischen Widerspruchs – nämlich der Konjunktion von (7) und (10) – widerlegt: Ihr Gegenteil ist richtig, m. a. W.: *Der Naturalismus ist nicht wahr*. Voraussetzung für die Korrektheit dieses Ergebnisses ist, dass alle Prämissen, die außer (1) verwendet wurden, nämlich (5) und (7), tatsächlich sicherer wahr sind als (1) – und daran kann, selbst für Naturalisten, kaum ein Zweifel bestehen – und dass alle Folgerungsschritte einwandfrei sind. Auch *daran* kann kaum ein Zweifel bestehen – *mit der einen, schon vermerkten Ausnahme*, die den Übergang von (2) zu (3) betrifft.

Doch das (schon oben näher beschriebene) Problem lässt sich

ausräumen, indem man von dem ersten Argument von Lewis gegen den Naturalismus zu einem Argument übergeht, das mit jenem Argument sehr nahe verwandt ist (und das sich wohl als das erste Argument von Lewis gegen den Naturalismus erwiesen hätte, wenn Lewis den *absoluten Zufall* ontologisch ernstgenommen hätte, was er, immer noch dem Determinismus der Newton'schen Physik verhaftet, nicht tat):

- (1*) Der Naturalismus ist wahr. [*Annahme zur Widerlegung; 1. Prämissen*]
- (2*) Das raumzeitliche System – die Natur – existiert ursachlos, und alles, was existiert, ist das raumzeitliche System selbst oder ein Teil davon. [*analytisch äquivalent mit (1*)*]
- (3*) Alle Ereignisse sind rein natürlich erklärbar *oder absolut unerklärbar*. [*Folgerung aus (2*)*]
- (4*) Alle Ereignisse sind Kausalwirkungen vorausgehender Ereignisse *oder geschehen ohne jede Art von herbeiführender Ursache*. [*Folgerung aus (3*)*]
- (5*) Alle unsere Denkakte sind Ereignisse. [*2. Prämissen*]
- (6*) Alle unsere Denkakte sind Kausalwirkungen vorausgehender Ereignisse *oder geschehen ohne jede Art von herbeiführender Ursache*. [*Folgerung aus (4*) und (5*)*]
- (7*) Manche unserer Denkakte sind valide, m. a. W.: sie stellen echte Einsichten dar. [*3. Prämissen*]
- (8*) Für das Zustandekommen aller unserer Denkakte sind Gründe nicht nötig. [*Folgerung aus (6*)*]
- (9*) Alle unsere Denkakte sind unbegründet. [*Folgerung aus (8*)*]
- (10*) Alle unsere Denkakte sind nicht valide, m. a. W.: sie stellen keine echten Einsichten dar. [*Folgerung aus (9*)*]

In dieser *reformierten Argumentation* weicht (3*) von (3) durch den mit Asterisken und Kursivdruck markierten Zusatz ab. Durch einen anderen mit Asterisken und Kursivdruck markierten Zusatz weicht (4*) von (4) ab, und (6*) weicht durch diesen selben Zusatz von (6) ab. Alle übrigen Schritte – (1) und (1*), (2) und (2*), (5) und (5*) usw. – sind bei der ursprünglichen und bei der reformierten Argumentation identisch.

Die *reformierte Argumentation* hat gegenüber der ursprünglichen Argumentation den Vorteil, dass sie deren Geist bewahrt, aber das *non sequitur* in ihr vermeidet: (3*) ergibt sich ja tatsächlich ana-

lytisch aus (2*) [= (2)], während das für (3) und (2) gerade nicht der Fall war. Die Folgerung von (6*) aus (4*) und (5*) ist zudem ebenso unproblematisch wie die Folgerung von (6) aus (4) und (5). Was nun die Folgerung von (4*) aus (3*) angeht, so muss man eine Fallunterscheidung treffen. Gemäß (3*) gibt es nur zwei Fälle für ein beliebiges Ereignis X: *Der erste Fall* ist, dass X rein natürlich erklärbar ist; dann ergibt sich, dass X eine Kausalwirkung vorausgehender Ereignisse ist (siehe die oben gegebene Rechtfertigung der analytischen Folgerbarkeit von (4) aus (3)). *Der zweite Fall* ist, dass X absolut unerklärbar ist; dann muss aber auch gelten, dass X ohne jede Art von herbeiführender Ursache geschieht (hätte sein Eintreten nämlich eine Art von herbeiführender Ursache, so wäre es gerade nicht absolut unerklärbar). In beiden Fällen ergibt sich mithin die folgende Disjunktion: X ist eine Kausalwirkung vorausgehender Ereignisse, *oder* X geschieht ohne jede Art von herbeiführender Ursache. Mithin erhält man aus (3*) (4*).

Was schließlich die Folgerung von (8*) aus (6*) angeht – also die letzte Folgerung, die durch die Veränderungen betroffen ist, in denen die reformierte Argumentation von der ursprünglichen abweicht –, so ist auch da eine Fallunterscheidung zu treffen: Gemäß (6*) gilt für einen beliebigen menschlichen Denkakt X: X ist eine Kausalwirkung vorausgehender Ereignisse, oder X geschieht ohne jede Art von herbeiführender Ursache. *Im ersten Fall* ergibt sich, dass für das Zustandekommen von X Gründe nicht nötig sind (zur Rechtfertigung siehe die oben schon gegebenen Erläuterungen zum Übergang von (6) zu (8)). *Im zweiten Fall* ergibt sich aber ebenfalls, dass für das Zustandekommen von X Gründe nicht nötig sind; denn wenn X ohne jede Art von herbeiführender Ursache geschieht, dann spielt ein rationales Agens-Subjekt für das Zustandekommen von X offensichtlich keine Rolle (würde es eine Rolle spielen, dann würde X ja gerade *nicht* ohne jede Art von herbeiführender Ursache geschehen); mithin spielen auch Gründe für das Zustandekommen von X keine Rolle, sind also nicht nötig dafür; denn sie können eine Rolle für das Zustandekommen von X ja nur dadurch spielen, dass für das Zustandekommen von X ein rationales Agens-Subjekt eine (kausale, herbeiführende) Rolle spielt (und sie den Vollzug von X für dieses Agens-Subjekt rechtfertigen; vgl. die oben angestellten Überlegungen zum Übergang von (6) zu (8)).

Nach der Präsentation des ersten Arguments von Lewis in seiner ursprünglichen und in seiner (bei Lewis nicht gegebenen) reformier-

ten Fassung komme ich nun zum zweiten Argument von Lewis gegen den Naturalismus (seine Aussagen hierzu finden sich ebenfalls im 3. Kapitel von *Miracles*). Es geht wie folgt:

- (1') Der Naturalismus ist wahr. [*Annahme zur Widerlegung; 1. Prämisse*]
- (2') Das raumzeitliche System – die Natur – existiert ursachlos, und alles, was existiert, ist das raumzeitliche System selbst oder ein Teil davon. [*analytisch äquivalent mit (1')*]
- (3') Naturwissenschaftliche menschliche Erkenntnis gibt es nur dann, wenn die menschliche Praxis des Schlussfolgerns rational gerechtfertigt ist. [*2. Prämisse*]
- (4') Es gibt naturwissenschaftliche menschliche Erkenntnis. [*3. Prämisse*]
- (5') Die menschliche Praxis des Schlussfolgerns ist rational gerechtfertigt. [*Folgerung aus (3') und (4')*]
- (6') Wenn die menschliche Praxis des Schlussfolgerns rational gerechtfertigt ist, dann lässt sich einsichtig machen, dass sie rational gerechtfertigt ist. [*4. Prämisse*]
- (7') Es lässt sich einsichtig machen, dass die menschliche Praxis des Schlussfolgerns rational gerechtfertigt ist. [*Folgerung aus (5') und (6')*]
- (8') Die menschliche Praxis des Schlussfolgerns ist ausschließlich im Rahmen der (darwinistisch aufgefassten) biologischen Evolution zu erklären. [*Folgerung aus (2')*]
- (9') Wenn die menschliche Praxis des Schlussfolgerns ausschließlich im Rahmen der biologischen Evolution zu erklären ist, dann lässt sich nicht einsichtig machen, dass sie rational gerechtfertigt ist. [*5. Prämisse*]
- (10') Es lässt sich nicht einsichtig machen, dass die menschliche Praxis des Schlussfolgerns rational gerechtfertigt ist. [*Folgerung aus (8') und (9')*]

Eine Widerlegung des Naturalismus liegt mit dieser zehnschrittigen Argumentation vom Typus *reductio ad absurdum* dann vor, wenn alle Folgerungsschritte in ihr korrekt sind und von den verwendeten Prämissen die erste Prämisse – also (1'): die Behauptung der Wahrheit des Naturalismus – die einzige ist, die zur Disposition steht (wie intendiert: (1') ist ja die *Annahme zur Widerlegung* in der Argumentation).

Die Korrektheit der Folgerungsschritte ist gegeben: Der Übergang von (1') zu (2') am Argumentationsanfang, der identisch ist mit dem Übergang von (1) zu (2) im ersten Argument von Lewis, ist schlicht die Ersetzung einer Behauptung in kompakter Gestalt durch ihre *adäquat ausgelegte* Fassung. Im Inneren der Argumentation kommt dann bei den Übergängen von (3') und (4') zu (5'), von (5') und (6') zu (7') und von (8') und (9') zu (10') schlicht der *modus ponens* zur Anwendung. Und der Übergang von (2') zu (8') ist nun zwar nicht gerade ein analytisch notwendiger; denn eine *Evolution* der Natur, eine *Entwicklung* von ihr, welcher Art auch immer, im Gegensatz zu ihrem Bleiben-wie-sie-war ist nicht schon *ipso facto* mitgegeben, wenn der Naturalismus (so wie ihn (2') ausbuchstabiert) wahr ist; aber jener Übergang ist als *faktisch korrekt* doch durch unsere faktisch gegebene naturwissenschaftliche Erkenntnis für *Naturalisten* gerechtfertigt (kein moderner Naturalist würde dem widersprechen; man beachte hier, dass ein konsequenter Naturalist – und konsequent ist ein Naturalist, oder er ist nicht – die sog. kulturelle Evolution als auf die biologische Evolution reduzierbar ansehen muss).

Die zweite und dritte Prämisse nun – also die Schritte (3') und (4') in der Argumentation – wird niemand in Frage stellen wollen, und zumal ein Naturalist wird das nicht wollen. Geht doch ein Naturalist von der Existenz naturwissenschaftlicher Erkenntnis aus, wenn er, wie es alle Naturalisten tun, den Naturalismus als die einzige vernünftige »Verlängerung« der naturwissenschaftlichen Erkenntnis ansieht, und er wird (zunächst) nicht zögern anzuerkennen, dass es naturwissenschaftliche Erkenntnis nur dann gibt, wenn die menschliche Praxis des Schlussfolgerns rational gerechtfertigt ist. Denn ohne eine rationale Rechtfertigung für diese Praxis kann doch von einer *Wissenschaftlichkeit* jener Erkenntnis keine Rede sein.

Was nun die vierte Prämisse – also (6') – angeht, so ist sie offensichtlich richtig. Es kann offensichtlich nicht sein, dass die menschliche Praxis des Schlussfolgerns zwar *rational gerechtfertigt* ist – d.h.: eine rationale Rechtfertigung, eine vernunftgemäße Begründung für sie angegeben ist –, aber sich nicht einsichtig machen lässt, dass sie *rational gerechtfertigt* ist ebenso wie es offensichtlich nicht sein kann, dass ein Satz zwar *bewiesen* ist – d.h.: ein Beweis für ihn angegeben ist –, aber sich nicht einsichtig machen lässt, dass er *bewiesen* ist. Sowohl der Begriff der rationalen Rechtfertigung als auch der des Beweises sind nämlich *epistemisch transparente Begriffe*: Sie

treffen nur dann auf etwas zu, wenn es einsichtig ist, dass sie darauf zutreffen.

Das Schicksal des zweiten Arguments von Lewis gegen den Naturalismus entscheidet sich also an seiner fünften Prämisse: an (9'); jeder Naturalist wird vehement bestreiten, dass diese Prämisse richtig ist. Lewis bringt zur Begründung von (9') vor, dass, auch wenn die menschliche Praxis des Schlussfolgerns ausschließlich im Rahmen der biologischen Evolution zu erklären ist, die Beantwortung der Frage nach dem rationalen Gerechtfertigtsein dieser Praxis – d.h.: nach dem Vorliegen einer vernunftgemäßen Begründung ihres Wertes für die Erkenntnis der Wahrheit, insbesondere der *naturwissenschaftlichen* Wahrheit – offen und dringlich ist, dass aber alles, was ein Naturalist diesbezüglich vorbringen kann, der Verweis auf die *biologische Nützlichkeit* der menschlichen Praxis des Schlussfolgerns ist, eine Nützlichkeit, die doch schon allein durch die Entstehung und Konsolidierung jener Praxis im Laufe der biologischen Evolution erwiesen sei (so der Naturalist). Lewis kritisiert, dass der Schluss von der biologischen Nützlichkeit jener Praxis auf die Vernunftbegründetheit ihres Wertes für die Erkenntnis der Wahrheit ein Schluss ist, den zu vollziehen wir nicht rational berechtigt sind; denn dieser Schluss ist ja selbst ein Fall der menschlichen Praxis des Schlussfolgerns, deren rationales Gerechtfertigtsein insgesamt – und damit auch, so unterstellt Lewis (gewiss nicht unproblematisch), *in jedem ihrer Einzelfälle* – entgegen der Behauptung (9'), aber unter Wahrung der Behauptung (8'), erst einsichtig gemacht werden müsste (und nicht schon einsichtig ist). Lewis hätte auch einfach sagen können, dass der fragliche Schluss *ungültig* ist, nämlich dass die biologische Nützlichkeit der menschlichen Praxis des Schlussfolgerns, mag sie auch gegeben sein, nicht die Vernunftbegründetheit des Wertes jener Praxis für die Erkenntnis der Wahrheit – und schon gar nicht der *naturwissenschaftlichen* Wahrheit – erweist, *weil diese Vernunftbegründetheit schlicht nicht aus jener Nützlichkeit folgt*. Plakativ und am Beispiel gesagt: Um zu überleben, brauchen die Menschen keine Atomphysik (ja es sieht sogar so aus, als ob es für ihr Überleben besser wäre, wenn sie nichts davon wüssten); wenn sich also zeigen lässt, dass eine gewisse kognitive Praxis – hier das Schlussfolgern – für das menschliche Überleben nützlich ist (und das ist alles, was aus evolutionsbiologischer und, soweit wir sehen, naturalistischer Sicht geleistet werden kann), so ist das weit davon entfernt zu beinhalten, geschweige denn einsichtig zu machen, dass diese selbe kognitive Pra-

xis in rational gerechtfertigter Weise hilfreich dafür ist, zu atomphysikalischen Wahrheiten vorzudringen.

»Nun, es ist eben einfach so, dass sie dafür hilfreich ist. Ob sich, oder ob sich nun gerade nicht einsehen lässt, dass sie dies in rational gerechtfertigter Weise ist, spielt keine Rolle«, mag der Naturalist darauf antworten und mag am Ende sogar die Wahrheit von (9') einräumen (in der Tat sehe ich, wie Lewis, keine Möglichkeit für den Naturalisten, dem auszuweichen), aber gleichzeitig signalisieren, dass ihn dieses Resultat ganz kalt lässt. Doch kann eine solche Haltung der Nonchalance gegenüber der Wahrheit von (9') für den Naturalisten, will er Naturalist bleiben, nicht ohne Folgen bleiben, wie eben das zweite Argument von Lewis gegen den Naturalismus zeigt: Das Opfer, das er bringen muss, kann, wenn ein Hauch an Plausibilität gewahrt bleiben soll, nur die zweite Prämisse – also (3') – sein. *Naturwissenschaftliche Erkenntnis*, wird der Naturalist sagen, *gibt es – factum brutum!* –, obwohl die menschliche Praxis des Schlussfolgerns nicht rational gerechtfertigt ist (und wenn dem so ist, so lässt sich (5') nicht mehr folgern, und dann geht das zweite Argument von Lewis gegen den Naturalismus nicht mehr durch). Eine solche Haltung ist aber kaum nachvollziehbar. Auf jeden Fall wird der Naturalist sich auf seine angeblich gegenüber allen Nichtnaturalisten überlegene Vernünftigkeit nichts mehr zugutehalten können.

Ich komme schließlich zum *dritten Argument von Lewis gegen den Naturalismus* (seine Aussagen hierzu finden sich im 5. Kapitel von *Miracles*):

- (1'') Der Naturalismus ist wahr. [*Annahme zur Widerlegung; 1. Prämisse*]
- (2'') Das raumzeitliche System – die Natur – existiert ursachlos, und alles, was existiert, ist das raumzeitliche System selbst oder ein Teil davon. [*analytisch äquivalent mit (1'')*]
- (3'') Wir fällen mit Überzeugung moralische Urteile. [*2. Prämisse*]
- (4'') Die Tatsache, dass wir mit Überzeugung moralische Urteile fällen, kann vollständig und korrekt naturalistisch erklärt werden. [*Folgerung aus (1'')/(2'') und (3'')*]
- (5'') Wenn die Tatsache, dass wir mit Überzeugung moralische Urteile fällen, vollständig und korrekt naturalistisch erklärt werden kann, dann ist der Wahrheitsgehalt unserer moralischen Überzeugungen (so wie sie von uns gemeint sind) immer illusorär. [*3. Prämisse*]

- (6'') Der Wahrheitsgehalt unserer moralischen Überzeugungen ist (so wie sie von uns gemeint sind) immer illusionär. [Folgerung aus (4'') und (5'')]
- (7'') Wenn wir mit Überzeugung moralische Urteile fällen, dann glauben wir, dass der Wahrheitsgehalt unserer moralischen Überzeugungen (so wie sie von uns gemeint sind) nicht immer illusionär ist. [4. Prämisse]
- (8'') Wir glauben, dass der Wahrheitsgehalt unserer moralischen Überzeugungen (so wie sie von uns gemeint sind) nicht immer illusionär ist. [Folgerung aus (3'') und (7'')]

An dieser Argumentation ist bemerkenswert, dass sie als *reductio ad absurdum* auf keinen *logischen Widerspruch* zwischen (8'') und (6'') führt (denn natürlich ist es *logisch möglich*, dass wir glauben, dass der Wahrheitsgehalt unserer moralischen Überzeugungen nicht immer illusionär ist, er es aber dennoch ist), sondern nur auf einen *doxastischen Widerspruch*. Entgegen dem, worauf das dritte Argument von Lewis gegen den Naturalismus hinausläuft (also die Behauptung von (8'') neben (6'')), können *wir* (inklusive aller Naturalisten) nicht *vernünftigerweise* das Folgende tun: glauben, dass der Wahrheitsgehalt unserer moralischen Überzeugungen nicht immer illusionär ist, *und* zugleich es für wahr halten, dass der Wahrheitsgehalt unserer moralischen Überzeugungen immer illusionär ist.

Ansonsten bietet die Logik des dritten Arguments von Lewis gegen den Naturalismus keine Besonderheiten – und keine Probleme.¹ Damit aber dieses Argument als *reductio ad absurdum* des Naturalismus wirklich funktioniert, muss seine erste Prämisse – die *Annahme zur Widerlegung* – die einzige seiner Prämissen sein, die – rational erwogen – zur Disposition steht. An seiner zweiten und vierten Prämisse – also (3'') und (7'') – kann in der Tat nicht gezweifelt werden. Wie aber steht es mit seiner dritten Prämisse, also mit (5'')? Wie Lewis zu Recht bemerkt, wird die Konsequenz (6''), die diese Prämisse zusammen mit (4'') hat (und von (4'') geht jeder Naturalist aus), von vielen Naturalisten freudig akzeptiert. Aber andererseits gilt auch – und ich zitiere Lewis –:

¹ Der Übergang von (1'')/(2'') – d.h.: von (1'') *oder* (2''), wobei aber eben (1'') und (2'') analytisch äquivalent sind – und (3'') zu (4'') ist zwar kein analytisch notwendiger, wohl aber ein *für Naturalisten* im Lichte der Evolutionsbiologie faktisch gerechtfertigter.

»But then they [those Naturalists] must stick to it; and fortunately (though inconsistently) most real Naturalists do not. A moment after they have admitted that good and evil are illusions, you will find them exhorting us to work for posterity, to educate, revolutionise, liquidate, live and die for the good of the human race [...]«²

Also: Die *Mehrheit* der Naturalisten (so Lewis, und er hat wohl recht) akzeptiert zwar klarerweise (4''), leugnet aber *durch ihr Verhalten* (6'') und damit, logischerweise, auch (5''). Verhält sich diese Mehrheit, wie Lewis sagt, *inkonsistent*? – Sie verhält sich jedenfalls *nicht wahrheitskonsistent*, wenn (5'') wahr ist.

Für die Wahrheit von (5'') argumentiert Lewis nun damit, dass die – als vollständig und korrekt – *angebotene* naturalistische Erklärung der Tatsache, dass wir mit Überzeugung moralische Urteile fällen, nämlich die *evolutionsbiologische* Erklärung, den von uns gemeinten moralischen Sinn dieser Urteile *fiktionalisiert*, nämlich deren lebensweltlich gegebenen eigentlichen Sinn durch einen ganz anderen, naturalistischen Sinn ersetzt (der dann natürlich als *der wahre Sinn* ausgegeben wird), jenen ursprünglichen Sinn aber ins Fiktive, Illusionäre, gar nicht Wahrheitsfähig abdrängt; nur auf diese Weise kann sie die naturalistisch geforderte *Vollständigkeit* erreichen. Was Lewis hier für die *angebotene* Erklärung der fraglichen Tatsache zu Recht konstatiert, muss aber wohl für jede mögliche naturalistische Erklärung dieser Tatsache gelten: Ohne ein Zur-Illusion-Erklären gerade des wesentlichsten Aspekts jener Tatsache (nämlich des lebensweltlichen Sinns moralischer Überzeugungen) und ein Ersetzen dieses Aspekts durch etwas anderes kommt die Erklärung nicht aus; nur so kann sie die reduktive Vollständigkeit erreichen, die zur naturalistischen Erklärung naturgemäß dazugehört. Dasselbe Muster sieht man übrigens auch auf einem anderen Gebiet naturalistischer Erklärungsversuche: in der Philosophie des Geistes. Deshalb lässt sich Lewis' drittes Argument gegen den Naturalismus auch mit anderer »Ladung« als *der moralischen* vorbringen: Dazu möge man anstelle des Wortes »moralisch (-e, -en)« in der Argumentation (1'') – (8'') das Wort »innenpsychologisch (-e, -en)« oder das Wort »bewusstseinsphänomenologisch (-e, -en)« setzen.

Es gibt Aussagen von Lewis im 13. Kapitel von *Miracles*, die sich als ein vierter Argument von Lewis gegen den Naturalismus rekonstruktiv zusammenschließen lassen, auf welches Argument ich aber

² C. S. Lewis, *Miracles. A Preliminary Study*, 57.

hier nicht eingehen werde. Die drei nun vorgestellten Lewis'schen Argumente gegen den Naturalismus – vier, wenn man das reformierte erste Argument als eigenes Argument zählt – beziehen ihre Stärke daraus, dass sie eine Botschaft über die menschliche Vernunft – wenn man so will: den menschlichen Geist – enthalten, die ein Naturalist *qua vernünftiger Mensch* nicht gut abweisen kann, so leicht es ihm auch fällt, Gott und die Seele zu leugnen (das kostet ihn, sozusagen, nicht mehr als ein Achselzucken). Diese Botschaft kommt zum Ausdruck in den drei argumentspezifischen Konjunktionen der Prämissen (abzüglich der ersten – in allen drei Argumenten gleichen – Prämissen, der Annahme zur Widerlegung):

Prämissenkonjunktion des ersten Arguments: Alle unsere Denkakte sind Ereignisse, und manche unserer Denkakte sind valide, m. a. W.: sie stellen echte (also begründete)³ Einsichten dar.

Prämissenkonjunktion des zweiten Arguments: Naturwissenschaftliche menschliche Erkenntnis gibt es nur dann, wenn die menschliche Praxis des Schlussfolgerns rational gerechtfertigt ist, und es gibt naturwissenschaftliche menschliche Erkenntnis. Zudem gilt: Wenn die menschliche Praxis des Schlussfolgerns rational gerechtfertigt ist, dann lässt sich einsichtig machen, dass sie rational gerechtfertigt ist. Wenn aber die menschliche Praxis des Schlussfolgerns ausschließlich im Rahmen der biologischen Evolution zu erklären ist, dann lässt sich nicht einsichtig machen, dass sie rational gerechtfertigt ist.

Prämissenkonjunktion des dritten Arguments: Wir fällen mit Überzeugung moralische Urteile. Wenn aber die Tatsache, dass wir mit Überzeugung moralische Urteile fällen, vollständig und korrekt naturalistisch erklärt werden kann, dann ist der Wahrheitsgehalt unserer moralischen Überzeugungen (so wie sie von uns gemeint sind) immer illusionär. Wenn wir mit Überzeugung moralische Urteile fällen, dann glauben wir freilich, dass der Wahrheitsgehalt unserer moralischen Überzeugungen (so wie sie von uns gemeint sind) nicht immer illusionär ist.

³ Was dies heißt: *begründet*, ist aus den Ausführungen zum Übergang von (6) zu (8) und von (8) zu (9) im ersten Argument ersichtlich.

Diese drei Aussageketten sind keine naturwissenschaftlichen und schon gar keine naturalistischen Annahmenverbände; sie sind auch keine solchen des schlichten Common Sense. Sie sind Annahmenverbände einer *lebensweltlichen, menschenweltlichen Vernunft*, einer philosophischen Vernunft, die uns, den in der Welt lebenden Menschen, naturgemäß und natürlich, gleichsam lebensnotwendig ist – was uns freilich durch den fortgesetzten Druck, die lastende Haube zur Macht gelangter *metaphysischer* Positionen (nicht aber durch naturwissenschaftliche Theorien, solange sie wirklich naturwissenschaftliche, *empirische* sind) verdunkelt werden kann und wird. Doch auch der Naturalist – er mag es wahrhaben wollen oder nicht – kann diese Annahmenverbände nicht vernünftigerweise ganz oder teilweise »absägen«, denn sie sind insgesamt notwendig dafür, den »Ast« zu bilden, auf dem er als *vernünftiger Mensch* selbst sitzt. Zu dieser Vernünftigkeit gehört eben auch, die Konsequenzen nicht zu leugnen, die der Naturalismus haben würde, wenn er wahr wäre, etwa diejenige Konsequenz, die im letzten Satz der zweiten Prämissenkonjunktion als eine solche Konsequenz indirekt angesprochen wird, und diejenige Konsequenz, die im zweiten Satz der dritten Prämissenkonjunktion fast direkt zum Ausdruck kommt. Das weitergehende Problem für den Naturalisten ist dann aber dieses: dass jene Annahmenverbände, die wir, ob Nichtnaturalist oder Naturalist, im Sinne der *lebensweltlichen, menschenweltlichen Vernunft* nicht umhin kommen, als Ganzes gelten zu lassen, sich als nicht gut vereinbar mit der metaphysischen Position des Naturalisten – mit dem Naturalismus – erweisen.⁴ Man mag den Naturalismus dennoch durchsetzen wollen. Das bedeutet dann aber gleichsam die intellektuelle Selbstabschaffung des Menschen.

Literatur

- Lewis, Cleve S.: *Miracles. A Preliminary Study*, San Francisco 2001. (Das Buch gibt den Text der 2. Auflage von 1960 wieder.)
Husserl, Edmund: *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendentale Phänomenologie*, hg. von Walter Biemel (Hua VI), Den Haag 1976.

⁴ Die Fundamentalität der Lebenswelt und ihrer Vernunft für die Naturwissenschaften und gegen den Naturalismus – gegen die Verabsolutierung der Natur – ist bereits eine Zentrale Aussage jener Schrift, von der aus überhaupt der Begriff der *Lebenswelt* seinen Weg in die Welt nahm: Husserls *Krisisschrift*.